

Sitzung vom 22. Juli 1998

1654. Postulat (Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung von Alkoholismus)

Die Kantonsrätinnen Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Dorothee Fierz, Egg, sowie Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, haben am 2. März 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus für den Kanton Zürich zu überprüfen.

Begründung:

Das Interesse der Gesellschaft richtet sich schwergewichtig auf den Gebrauch illegaler Drogen. Die Zahl der Personen, die von sogenannten legalen Drogen wie z.B. Alkohol abhängig sind, ist jedoch ein Vielfaches grösser als die von illegalen Drogen, und die medizinischen und gesellschaftlichen Folgen dieses Missbrauchs sind hier um ein Vielfaches grösser.

Im Zusammenhang mit dem Psychatriekonzept ist zu bemängeln, dass auf die Versorgung von alkoholkranken Menschen nur sehr marginal eingegangen wird. Dies ist aus folgenden Gründen bedenklich:

- Es besteht ein internationaler Konsens darüber, dass die Suchterkrankungen im allgemeinen und die Alkoholabhängigkeit im speziellen den psychiatrischen Krankheiten zuzuordnen sind.
- Alle Fachkliniken im Alkoholismusbereich haben sich in den letzten 20 Jahren zunehmend an der Psychiatrie orientiert, was sich auch in den ärztlichen Leitungsstrukturen niederschlägt.
- Es ist als ein Fortschritt der letzten 20 Jahre zu betrachten, dass das frühere Lasterkonzept im Bereich des Alkoholismus endlich einem medizinisch und sozialtherapeutisch orientierten Krankheitskonzept Platz gemacht hat.
- Bei keiner Suchterkrankung sind die psychiatrischen Implikationen derart ausgeprägt wie beim Alkoholismus.
- Die Bedeutung der Alkoholabhängigkeit (300000 alkoholabhängige Frauen und Männer in der Schweiz) macht es zwingend notwendig, das Problem bei einer neuen Konzeption der psychiatrischen Versorgung gründlich einzubeziehen.

Eine Übersicht der Versorgungsstrukturen und Institutionen des Alkoholismusbereichs soll erstellt werden, damit die Bedarfsberechnungen und die Vernetzung der Versorgung von alkoholkranken Menschen berücksichtigt werden können.

Aus diesen Gründen sollen die Versorgungsstrukturen und Institutionen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus für den Kanton Zürich überprüft werden. Dies soll auch eine Basis werden, welche nachher ins Psychatriekonzept integriert werden kann.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, Dorothee Fierz, Egg, und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für die psychiatrische Versorgung des Kantons Zürich wurden die besonderen Bedürfnisse des Suchtbereichs als integraler Bestandteil des Leitbildes und des Rahmenkonzepts der Zürcher Psychiatrie eingehend analysiert. Die Analyse umfasste Alkohol und andere missbrauchte Substanzen. Von fachärztlicher Seite ist dabei festgehalten worden, dass die Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten für Suchtgefährdete sowie Suchtkranke im Kanton Zürich verhältnismässig gut ausgebaut seien. Die Versorgungslücken im Suchtbereich sind aufgenommen und in einer Mängelliste aufgeführt worden. Die zielgerichtete Umsetzung des Psychatriekonzepts stellt damit die beste Gewähr für ein möglichst umfassendes medizinisches und in der psychiatrischen Versorgung verankertes Therapieangebot im Suchtbereich dar.

Im November 1997 wurde das Institut für Suchtforschung von der Fürsorgedirektion beauftragt, eine Leistungs- und Qualitätserfassung der Alkoholberatungsstellen im Kanton

Zürich durchzuführen. Aufgrund des vereinbarten Zeitplans werden die Untersuchungsergebnisse voraussichtlich noch dieses Jahr vorliegen. Diese Erfassungen werden die Grundlage für eine leistungsgebundene Ausrichtung der Subventionen an die in der Betreuung von Alkoholkranken tätigen Alkoholfürsorgestellen bilden.

Zwischen September 1986 und Juni 1987 wurde am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich eine umfangreiche Bestandaufnahme der Suchtprävention im Kanton Zürich ausgearbeitet. Die Liste der in der primären Suchtprävention tätigen Stellen wurde 1994 aktualisiert und vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich publiziert (Nr. 2 der Serie «Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich»). Im kantonalen Suchtpräventionskonzept und in der erwähnten Publikation sind die Aufgaben, die Koordination und die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen definiert. Die Bekämpfung des Alkoholismus ist dabei ein sehr wichtiger Tätigkeitsbereich dieser regionalen Präventionsstellen. Zurzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des kantonalen Präventionsbeauftragten an entsprechenden Richtlinien für die kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention.

Es besteht kein Bedarf für weitere Abklärungen. Vielmehr müssen die laufenden Evaluationen abgeschlossen und die erarbeiteten Konzepte geprüft und umgesetzt werden. Der Regierungsrat beantragt bei dieser Sachlage dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**